



WAHLVORBEREITUNG IN DEN REGIONEN DAS EXTREMISTENGESETZ VOM JULI 2007

■ ANALYSE		
Politische Tendenzen in russischen Regionen vor der Dumawahl		2
Vladimir Gelman, St. Petersburg		
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT		
Ergebnisse der letzten Regionalwahlen		4
■ DOKUMENTATION		
»Liste gekränkter Gouverneure«		9
■ UMFRAGE		
Umfragen zu den kommenden Wahlen		10
<hr/>		
■ ANALYSE		
Die russischen Strafvorschriften gegen Extremismus		14
Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg		
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 7. bis zum 16. November 2007		17



Analyse

Politische Tendenzen in russischen Regionen vor der Dumawahl

Vladimir Gelman, St. Petersburg

Zusammenfassung

In den russischen Wahlen spielen die Regionen eine wichtige Rolle. Und um am Wahltag Überraschungen zu vermeiden, werden zunehmend die Gouverneure an die kremlnahe Partei »Einiges Russland« herangezogen. Die Gouverneure wurden angewiesen, das angestrebte Ergebnis – einen Stimmenanteil, der über den Ergebnissen der Präsidentenwahl von 2004 (damals 71%) liegt – zu garantieren und zudem am 2. Dezember eine Wahlbeteiligung von mindestens 70% zu sichern.

Aber obwohl die Umfragen in den Regionen unterschiedliche Werte ergeben, sind die meisten Experten der Meinung, dass die »Partei der Macht« ohne breite Manipulationen kaum das erforderliche Ergebnis erzielen kann.

Regionale »machine politics«

Schon während früherer Dumawahlen waren die russischen Regionen Schauplatz von Parteienkämpfen – besonders im Jahre 1999, als die Wahl im Zeichen der Konfrontation zwischen dem von regionalen Bossen gegründeten Block »Vaterland – Ganz Russland« und dem Kremlblock »Einheit« stand. Am Vorabend der Wahlen von 2007 bemüht sich der Kreml, der die bedingungslose Dominanz der »Partei der Macht« »Einiges Russland« will, jede Überraschung auszuschließen, die deren volle Durchsetzung stören könnten. Im Ergebnis wird die politische Landschaft in den Regionen immer einheitlicher und immer loyaler gegenüber dem Kreml.

Wichtigstes Mittel, um die Loyalität der Regionen vor der Wahl zu sichern, war die Einbeziehung der Gouverneure in die Partei »Einiges Russland«. Dies führte dazu, dass der gesamte Staatsapparat in den Dienst der »Partei der Macht« gestellt wurde und sich in eine große Wahlkampfmaschine verwandelte. Zu dem Arsenal dieser regionalen »Maschinen« gehört etwa die einseitige Darstellung von Wahlen in den Massenmedien, der administrative Druck auf Wähler und Opposition und manchmal auch die direkte Fälschung von Wahlergebnissen. Aber wenn diese »politischen Maschinen« der Gouverneure zuerst nur auf der Regionalebene tätig waren, so wurden sie in der Partei »Einiges Russland« zu einer allrussischen »Machtvertikale« vereinigt.

Gouverneure als politische Zugpferde

Bei der Dumawahl von 2003 führten nur in 29 Regionen – das ist weniger als ein Drittel – die Gouverneure Wahllisten der Partei »Einiges Russland« an. Im russischen Politslang bekam diese Form der Wahlteilnahme die Bezeichnung »Lokomotive«: Gouverneure

brachten Stimmen für die »Partei der Macht« ein, traten jedoch das Abgeordnetenmandat nicht an, sondern verblieben in ihrem bisherigen Amt.

Als dann Ende 2004 auf Putins Initiative die Direktwahl der Gouverneure abgeschafft worden war, wurden sie in noch größerem Ausmaße in die Partei »Einiges Russland« einbezogen. Bis zum Frühjahr 2007 traten 70 von 85 regionalen Exekutivchefs der »Partei der Macht« bei. 65 von ihnen wurden für die Dumawahl auf Regionallisten von »Einiges Russland« gesetzt, dazu 14 hochrangige Verwaltungsbeamte, 12 Vorsitzende regionaler Parlamente und 26 Bürgermeister. Weitere drei Gouverneure platzierte man an der Spitze der Listen für die Wahlen zum Regionalparlament, die im Dezember 2007 zur gleichen Zeit wie die Dumawahl stattfanden. Die Handvoll Gouverneure, die nicht in die Partei »Einiges Russland« eintraten, waren vor 2004 mit Unterstützung der Kommunisten in ihre Ämter gewählt worden, und haben nach den geltenden Regelungen kaum Chancen wieder ernannt zu werden.

Die Aufnahme der Gouverneure in die »Partei der Macht« verfolgte zwei unterschiedliche Ziele. Einerseits waren die Gouverneure bestrebt, »Einiges Russland« als eigenes Kontrollinstrument in den Regionen zu benutzen. Andererseits versuchte der Kreml die Gouverneure über »Einiges Russland« zu kontrollieren. Vor dem Beginn der Wahlkampagne von 2007 wurden in zwei Regionen – den Gebieten Nowgorod und Samara – die Gouverneure gezwungen, ihr Entlassungsgesuch einzureichen, unter anderem weil man befürchtete, dass sie zu wenig Stimmen für »Einiges Russland« einbringen würden. Die an ihrer Stelle ernannten Funktionäre wurden an die Spitze der Wahllisten der »Partei der Macht« gestellt. Als dann Präsident Putin die Spitzenposition auf der föderalen Wahlliste von »Einiges Russland« annahm, verschmolz die »Partei der

Macht« endgültig mit dem Staatsapparat im Zentrum und in den Regionen.

Große Erwartungen ...

Bei den Parlamentswahlen, die im März 2007 in 14 Regionen stattfanden, erreichte »Einiges Russland« im Durchschnitt 46 Prozent der Stimmen, wodurch es sich in fast allen Regionen die Mehrheit der Mandate sicherte. Gestützt auf diese Zahlen strebten die Vertreter von »Einiges Russland« an, bei der Dumawahl mindestens die Hälfte der Wählerstimmen zu gewinnen. Nachdem sich Putin an die Spitze der Wahlliste von »Einiges Russland« gesetzt hatte, stiegen die Wahlerwartungen der »Partei der Macht« jedoch wesentlich, und das Ziel sind nun zwei Drittel der Dumasitze. Die Parteiführer von »Einiges Russland« erklärten die Wahl zum »Referendum zur Unterstützung Putins«. Die Gouverneure wurden angewiesen, das vom Kreml benötigte Ergebnis um jeden Preis zu erreichen – also den Stimmenanteil, den Putin bei den Präsidentschaftswahlen von 2004 erreicht hatte, als er von 71 Prozent der Wähler bei einer Wahlbeteiligung von 61 Prozent unterstützt worden war, zu überbieten. Die Präsidentschaftsverwaltung wies vor kurzem die Regionen an, am 2. Dezember eine Wahlbeteiligung von mindestens 70 Prozent zu sichern.

... und administrative Ressourcen

Da eine solch hohe Wahlbeteiligung laut Meinungsumfragen in den meisten Regionen wohl kaum zu erwarten ist, wird sie durch verschiedene administrative Maßnahmen gesichert. Außer der Organisation der Stimmabgabe von Militärangehörigen und Obdachlosen sowie Personen, die den Pass der ehemaligen UdSSR besitzen (und juristisch keine Bürger Russlands sind), wurde in einer Reihe von Regionen Druck auf Angestellte im öffentlichen Dienst ausgeübt, von denen man verlangte, dass sie ihre Stimme am Arbeitsplatz und nicht am Wohnsitz abgeben, um die Kontrolle über den Abstimmungsprozess sicherzustellen. In den Regionen verstärkte man den Druck auf solche Journalisten ganz erheblich, die sich Kritik an »Einiges Russland« erlauben hatten. So wurden vor den Wahlen in Mordowien zwei Oppositionszeitungen geschlossen, und in Saratow 11 Prozesse gegen Journalisten angestrengt, die Enthüllungen über die Aktivitäten des Generalsekretärs von »Einiges Russland« Wjatscheslaw Wolodin (gebürtig aus dieser Region) publiziert hatten. Die Inflation und der Preisanstieg im Einzelhandel im Herbst 2007 wurde zu einer zusätzlichen Herausforderung für die Wahlkampagne von »Einiges Russland«, da sie bei den Wählern Unzufriedenheit hervorriefen. Um die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen, ließen die Gouverneure Preise für Grundnahrungsmittel einfrieren, wo-

durch die Nachfrage jedoch stark anstieg und sich die Spannung vor der Wahl noch verstärkte.

Gleichzeitig beteiligten sich die Gouverneure aktiv an der im Oktober 2007 mit Hilfe des Kreml entfaltenen Kampagne zur Nominierung der Kandidatur von Wladimir Putin für eine dritte Amtszeit. Durch die Städte und Regionen Russlands – von Twer bis Kamtschatka – ging eine Demonstrationswelle zur Unterstützung Putins und für die Verlängerung seiner Präsidentschaft. Obwohl die Gouverneure formal angeblich nichts mit diesen Massenaktionen, die als »Willensäußerung des Volkes« dargestellt wurden, zu tun hatten, wurde die Teilnahme daran in Wirklichkeit durch Anweisung regionaler Verwaltungsorgane sichergestellt. In Nowosibirsk z. B. fand eine Massendemonstration unter der Ägide einer Organisation statt, die von der Frau des Gouverneurs Wiktor Tolokonkij geleitet wird. Beachtenswert ist jedoch, dass nur 27 von 65 Gouverneuren eine offizielle Erlaubnis bekamen, den Namen und das Bild des Präsidenten für die regionale Wahlpropaganda von »Einiges Russland« zu benutzen – und zwar jene, die sehr großen Einfluss in ihrer Region haben und das Vertrauen der Präsidentschaftsverwaltung genießen.

Die Demontage des Mehrparteiensystems

Unter diesen Umständen wurde die Stellung aller übrigen Parteien – außer »Einiges Russland« – in den Regionen untergraben. Im Vergleich zu den Regionalwahlen von 2006–2007 reduzierte Schirinowskij LDPR ihre Aktivitäten in den Regionen enorm. In einer Reihe von Föderationssubjekten wurde eine scharfe Negativkampagne gegen die liberale Partei »Union der rechten Kräfte« entfaltet, die bei den Regionalwahlen im Frühjahr 2007 fast 8 Prozent der Stimmen bekommen hatte und somit auf die Unterstützung eines Teils der Wählerschaft von »Einiges Russland« zählen konnte. Eine andere liberale Partei »Jabloko«, die nur in einer geringen Anzahl von Regionen (wie Sankt Petersburg oder Karelien) über eine stärkere Unterstützung verfügt, fiel ernsthaft ab, und ihre Wahlkampagne in den Regionen zeichnet sich nicht gerade durch Aktivität aus.

Der größte Schlag wurde jedoch der Partei »Gerechtes Russland« versetzt, die mit dem Vorsitzenden des Föderationsrates Sergej Mironow an der Spitze den Status der zweiten »Partei der Macht« für sich beanspruchte. Diese Partei hatte versucht, eine Reihe von Politikern, die in den Regionen bekannt sind, auf ihre Liste zu locken. Im Vorfeld der Wahlen übte der Kreml auf diese jedoch starken Druck aus. Danach wurden starke Kandidaten von den Regionallisten gestrichen wie z.B. der Bankier Alexander Lebedew in Moskau und der Staatsdumaabgeordneter aus Ekaterinburg Ewgenij Rojsman (die von ihm geleitete Parteiabteilung im

Gebiet Swerdlowsk trat sogar aus der Partei »Gerechtes Russland« aus).

Putins Kandidatur an der Spitze der Wahlliste von »Einiges Russland« war ein harter Schlag für die Wahlambitionen von »Gerechtes Russland«. Einige regionale Politiker, die der Partei einst beigetreten waren (z. B. der Bürgermeister von Woronesch), setzten sich von ihr ab. Einer ihrer Abgeordneten in der Gesetzgebenden Versammlung Sankt Petersburgs schlug sogar vor, die Partei aufzulösen und vollzählig in die Partei »Einiges Russland« einzutreten. Wohl nur die KPRF verfügt über eine stabile Organisationsstruktur und Unterstützungsbasis in den Regionen, dennoch ist ihr Potenzial

begrenzt. Deswegen sind die Kommunisten für »Einiges Russland« keine ernsthafte Gefahr.

Aber obwohl die Umfragen in den Regionen unterschiedliche Werte ergeben, sind die meisten Experten der Meinung, dass die »Partei der Macht« ohne breite Manipulationen kaum das erforderliche Ergebnis erzielen kann. Den Ruf der für Manipulationen anfälligsten Regionen genießen seit den 1990er Jahren die Regionen der ethnischen Peripherie – der Nordkaukasus sowie die Republiken Tatarstan und Baschkortostan. Doch bei der nächsten Wahl kann sich die Zahl der Regionen, in den die Wahlen manipuliert werden, wesentlich ausweiten.

Über den Autor

Vladimir Gelman ist Professor an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Europäischen Universität St. Petersburg.

Lesetipps

- M. Buhbe; G. Gorzka (Hrsg.): Russland heute. Rezentralisierung des Staates unter Putin, Wiesbaden: VS Verlage für Sozialwissenschaften 2007, 314 S.
- G. Sharafutdinova: When Do Elites Compete? The Determinants of Political Competition in Russian Regions, in: Comparative Politics, 38.2006, Nr. 3, S. 273–293.
- S. White: Political Disengagement in Post-Communist Russia. A Qualitative Study, in: Europe-Asia Studies, 57.2005, Nr. 8, S. 1121–1142.
- V. Gel'man: Wahlen à la russe. Formale Normsetzung und informelle Methoden, in: Osteuropa, 55.2005, Nr. 10, S. 85–98.
- V.J. Gel'man: Political Opposition in Russia: A Dying Species?, in: Post-Soviet Affairs, 21.2005, Nr. 3, S. 226–246.

Tabellen und Grafiken zum Text

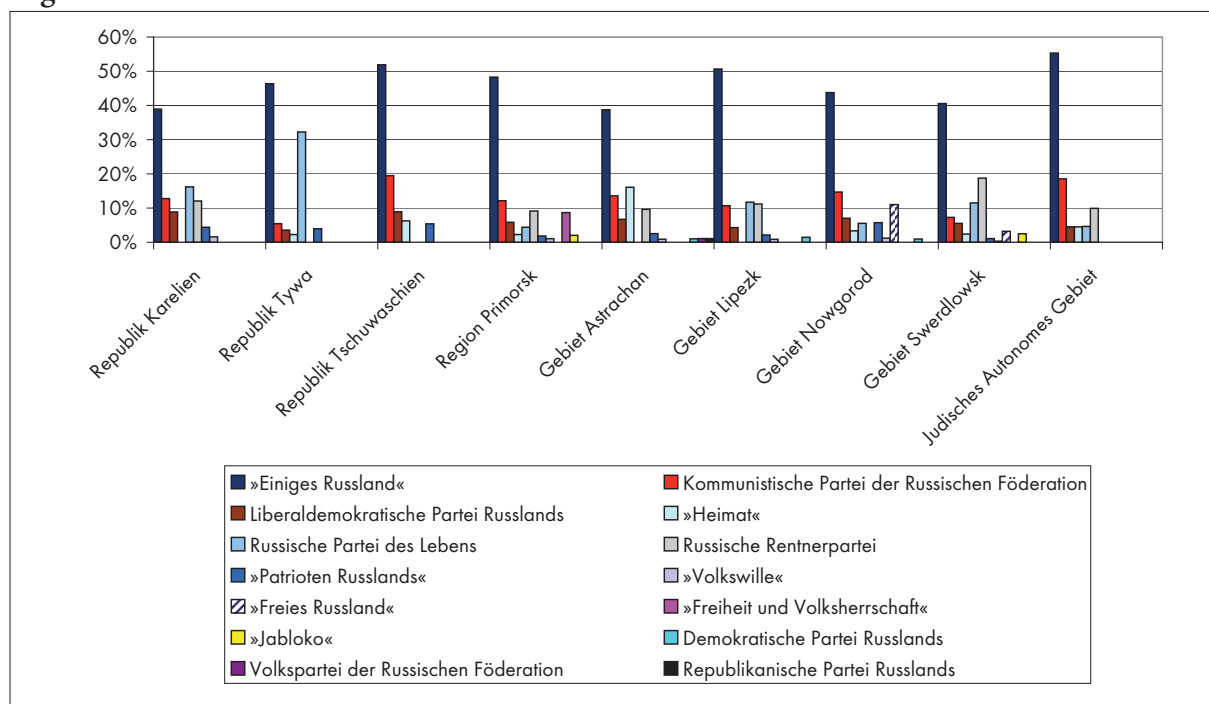
Ergebnisse der letzten Regionalwahlen

Vergleich der Wahlbeteiligung bei den Wahlen am 8. Oktober 2006 mit vorhergehenden Wahlen

	Bei den Wahlen am 8.10.2006	Datum der vorhergehenden Wahlen	Bei den letzten Wahlen	Bei den Dumawahlen am 7.12.2003	Bei den Präsidentschaftswahlen am 14.03.2004
Republik Karelien	33,0%	28.04.2002	50,0%	52,8%	56,4%
Republik Tywa	53,1%	02.06.2002	60,0%	55,7%	72,8%
Republik Tschuwaschien	43,7%	21.07.2002	38,2%	58,4%	66,7%
Region Primorsk	39,5%	09.12.2001	31,4%	46,0%	66,0%
Gebiet Astrachan	43,7%	28.10.2001	36,4%	53,5%	59,3%
Gebiet Lipetzsk	44,9%	14.04.2002	43,3%	52,4%	67,6%
Gebiet Nowgorod	31,0%	21.10.2001	29,1%	51,0%	54,5%
Gebiet Swerdlowsk	27,9%	14.04.2002	33,3%	49,1%	56,8%
Judisches Autonomes Gebiet	43,5%	28.10.2001	40,3%	58,9%	69,7%

Nach: Monitoring regionaler Wahlkampagnen am 8. Oktober 2006. Informationsblatt des Nationalzentrums für demokratische Vorgänge, Ausgabe Nr.1, Dezember 2006, S. 69.

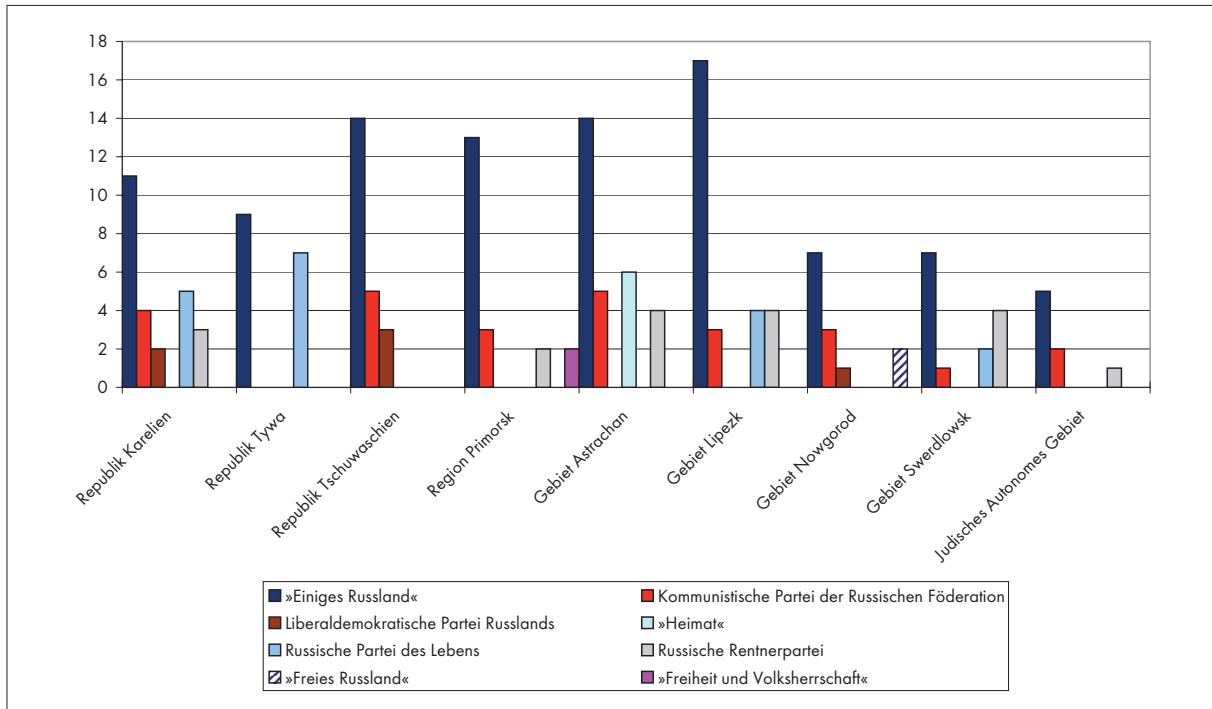
Ergebnisse der Wahlen vom 8. Oktober 2006 nach Parteilisten



	Republik Karelien	Republik Tywa	Republik Tschuwaschien	Region Primorsk	Gebiet Astrachan	Gebiet Lipetz	Gebiet Nowgorod	Gebiet Swerdlowsk	Judisches Autonomes Gebiet
»Einiges Russland«	38,92%	46,38%	51,89%	48,27%	38,73%	50,65%	43,75%	40,54%	55,32%
Kommunistische Partei der Russischen Föderation	12,77%	5,45%	19,49%	12,14%	13,58%	10,66%	14,68%	7,27%	18,54%
Liberaldemokratische Partei Russlands	8,86%	3,55%	8,93%	5,85%	6,71%	4,29%	7,03%	5,51%	4,52%
»Heimat«		2,25%	6,25%	2,26%	16,09%		3,33%	2,39%	4,49%
Russische Partei des Lebens	16,19%	32,25%		4,40%		11,71%	5,53%	11,51%	4,64%
Russische Rentnerpartei	12,06%			9,13%	9,62%	11,19%		18,75%	9,92%
»Patrioten Russlands«	4,39%	3,96%	5,40%	1,82%	2,52%	2,14%	5,74%	1,09%	
»Volkswille«	1,58%			1,04%	0,88%	0,87%	1,21%	0,31%	
»Freies Russland«							11,03%	3,20%	
»Freiheit und Volksherrschaft«				8,67%					
»Jabloko«				2,02%				2,47%	
Demokratische Partei Russlands					1,00%	1,46%	0,94%		
Volkspartei der Russischen Föderation					1,07%				
Republikanische Partei Russlands					1,07%				

Nach: Monitoring regionaler Wahlkampagnen am 8. Oktober 2006. Informationsblatt des Nationalzentrums für demokratische Vorgänge, Ausgabe Nr.1, Dezember 2006, S. 75.

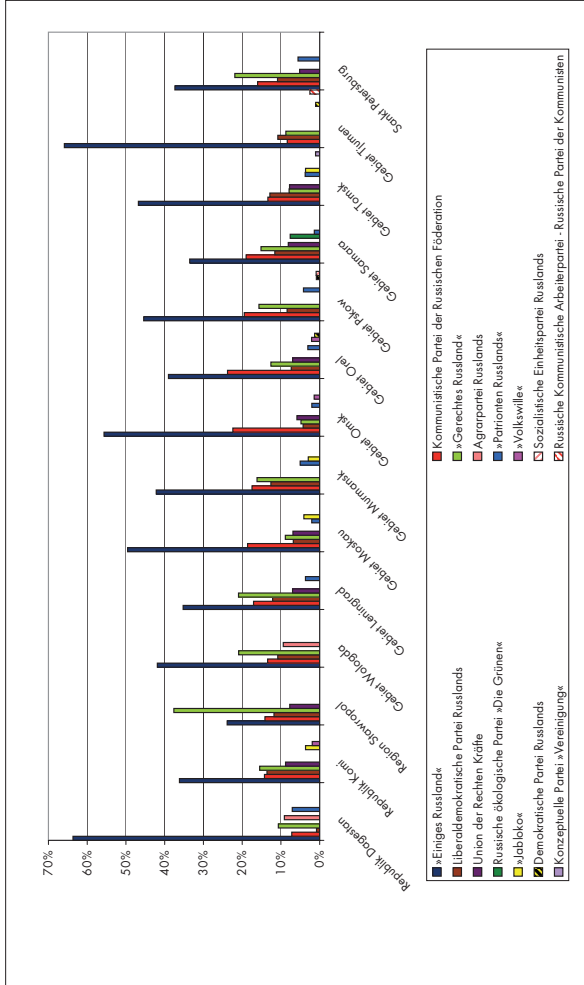
Verteilung von Abgeordnetenmandaten nach dem Wahlergebnis vom 8. Oktober 2006 nach Proportionalverfahren



	Republik Karelrien	Republik Tywa	Republik Tschuwaschien	Region Primorsk	Gebiet Astrachan	Gebiet Lipetz	Gebiet Nowgorod	Gebiet Swerdlowsk	Judisches Autonomes Gebiet
»Einiges Russland«	11	9	14	13	14	17	7	7	5
Kommunistische Partei der Russischen Föderation	4	–	5	3	5	3	3	1	2
Liberaldemokratische Partei Russlands	2	–	3	–	–	–	1	–	–
»Heimat«	–	–	–	–	6	–	–	–	–
Russische Partei des Lebens	5	7	–	–	–	4	–	2	–
Russische Rentnerpartei	3	–	–	2	4	4	–	4	1
»Freies Russland«	–	–	–	–	–	–	2	–	–
»Freiheit und Volksherrschaft«	–	–	–	2	–	–	–	–	–

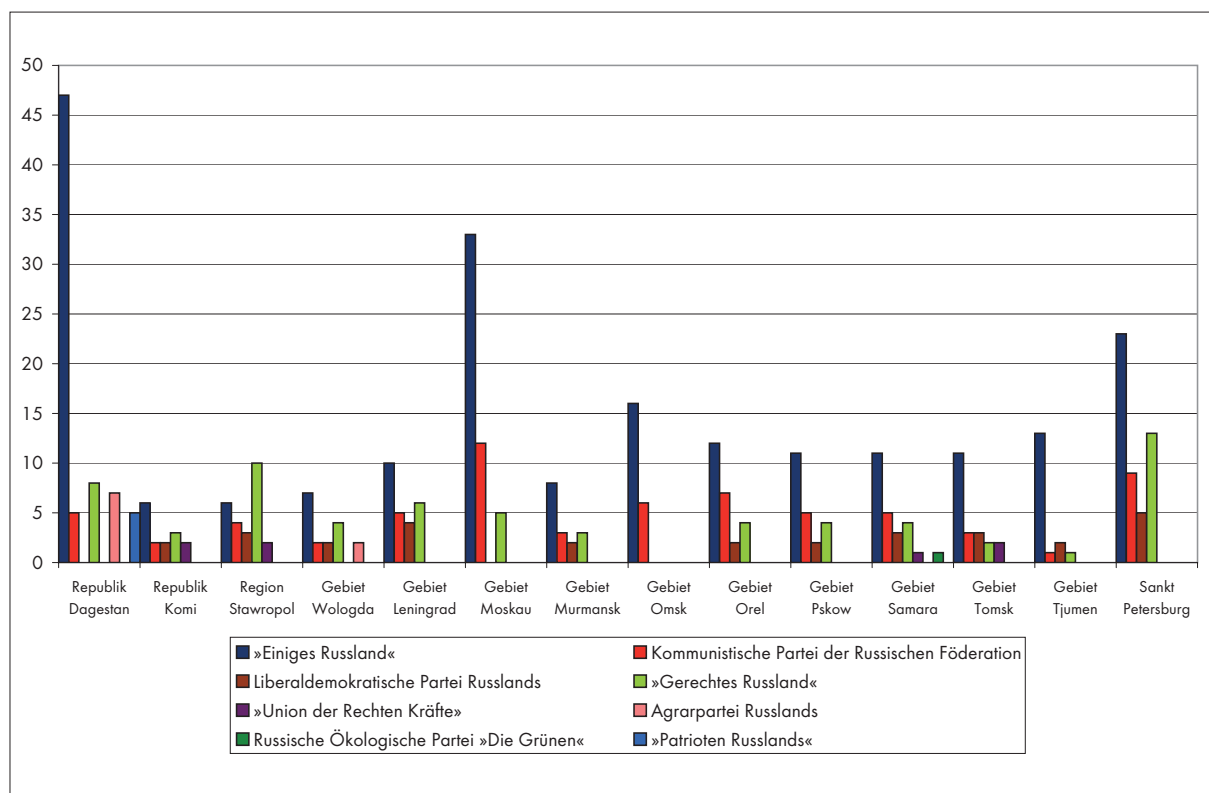
Nach: Monitoring regionaler Wahlkampagnen am 8. Oktober 2006. Informationsblatt des Nationalzentrums für demokratische Vorgänge, Ausgabe Nr.1, Dezember 2006, S. 76.

Ergebnisse der Wahlen vom 11. März 2007 nach Parteilisten



Partei	Republik Dagestan	Republik Dagestan	Region Stawropol	Republik Komi	Region Stawropol	Gebiet Wolgoda	Gebiet Lenin-grad	Gebiet Moskau	Gebiet Murmansk	Gebiet Omsk	Gebiet Orel	Gebiet Pskow	Gebiet Samara	Gebiet Tomsk	Gebiet Tjumen	Sankt Petersburg
»Einiges Russland«	63,67%	7,22%	0,81%	10,68%	9,12%	7,07%	3,65%	1,92%								
Kommunistische Partei der Russischen Föderation																
Liberaldemokratische Partei Russlands																
»Gerechtes Russland«																
Union der Rechten Kräfte																
Agrarpartei Russlands																
Russische ökologische Partei »Die Grünen«																
»Patrioten Russlands«																
Russische Vereine Demokratische Partei »Jabloko«																
»Volkswille«																
Demokratische Partei Russlands																
Sozialistische Einheitspartei Russlands																
Konzeptuelle Partei »Vereinigung«																
Russische Kommunistische Arbeiterpartei - Russische Partei der Kommunisten																

Mandatsverteilung nach dem Wahlergebnis vom 11. März 2007 nach Proportionalverfahren



	»Einiges Russland«	Kommunistische Partei der Russischen Föderation	Liberaldemokratische Partei Russlands	»Gerechtes Russland«	»Union der Rechten Kräfte«	Agrarpartei Russlands	Russische Ökologische Partei »Die Grünen«	»Patrioten Russlands«
Republik Dagestan	47	5	–	8	–	7	–	5
Republik Komi	6	2	2	3	2	–	–	–
Region Stawropol	6	4	3	10	2	–	–	–
Gebiet Wologda	7	2	2	4	–	2	–	–
Gebiet Leningrad	10	5	4	6	–	–	–	–
Gebiet Moskau	33	12	–	5	–	–	–	–
Gebiet Murmansk	8	3	2	3	–	–	–	–
Gebiet Omsk	16	6	–	–	–	–	–	–
Gebiet Orel	12	7	2	4	–	–	–	–
Gebiet Pskow	11	5	2	4	–	–	–	–
Gebiet Samara	11	5	3	4	1	–	1	–
Gebiet Tomsk	11	3	3	2	2	–	–	–
Gebiet Tjumen	13	1	2	1	–	–	–	–
Sankt Petersburg	23	9	5	13	–	–	–	–

Nach: Monitoring regionaler Wahlkampagnen am 8. Oktober 2006. Informationsblatt des Nationalzentrums für Monitoring demokratischer Vorgänge, Ausgabe Nr.3, Mai 2007, S. 86.

Vergleich der Wahlbeteiligung bei den Wahlen am 11. März 2007 mit vorhergehenden Wahlen

	Bei den Wahlen am 11.03.2007	Datum der vorhergehenden Wahlen	Bei den letzten Wahlen	Bei den Dumawahlen am 7.12.2003	Bei den Präsidentenwahlen am 14.03.2004
Republik Dagestan	80,8%	16.03.2003	65,0%	84,7%	94,1%
Republik Komi	40,2%	02.03.2003	44,1%	53,3%	57,6%
Region Stawropol	42,8%	16.12.2001	39,3%	49,5%	60,5%
Gebiet Wologda	36,1%	24.03.2002	39,7%	56,4%	62,4%
Gebiet Leningrad	31,4%	16.12.2001	32,1%	46,5%	58,0%
Gebiet Moskau	29,8%	16.12.2001	29,6%	53,7%	58,5%
Gebiet Murmansk	30,9%	09.12.2001	28,3%	52,8%	57,7%
Gebiet Omsk	50,4%	24.03.2002	40,6%	55,4%	66,8%
Gebiet Orel	56,5%	24.03.2002	54,7%	73,9%	83,0%
Gebiet Pskow	41,1%	31.03.2002	43,8%	56,7%	61,1%
Gebiet Samara	36,8%	09.12.2001	31,4%	51,4%	58,7%
Gebiet Tomsk	44,0%	16.12.2001	42,9%	55,5%	65,9%
Gebiet Tjumen	47,2%	16.12.2001	34,6%	55,1%	72,2%
Sankt Petersburg	33,3%	08.12.2002	29,6%	43,9%	57,5%

Nach: Monitoring regionaler Wahlkampagnen am 8. Oktober 2006. Informationsblatt des Nationalzentrums für Monitoring demokratischer Vorgänge, Ausgabe Nr. 3, Mai 2007, S. 78.

Dokumentation

»Liste gekränkter Gouverneure«

Auf der endgültigen Wahlliste von »Einiges Russland« stehen 65 von 85 Gouverneuren.

Auf die Wahlliste wurden 6 Gouverneure gesetzt, die nicht an den parteiinternen Vorwahlen teilgenommen hatten: Mamsurow (Nordossetien), Mitin (Nowgorod), Artjakow (Samara), Choroschawin (Sachalin), Geniatulin (Tschita), Matwijenko (Sankt Petersburg).

Dafür kamen 5 Gouverneure, die an den parteiinternen Vorwahlen teilgenommen hatten, nicht darauf: Sjasikow (Inguschetien), Kiselew (Archangelsk), Schamsujew (Autonomer Bezirk der Burjaten Aginskoe), Koschemjako (Autonomer Bezirk der Korjaken), Potapenko (Autonomer Bezirk der Nenzen).

2 Gouverneure befinden sich in ihren Regionen nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Plätzen: Lebed (Chakasien) nach Wiktor Simin, Matwijenko (Sankt Petersburg) nach Boris Gryslow.

Auf der Liste fehlen also 20 Gouverneure (genauer gesagt – 19 und einer i. V.)

Sjasikow (Inguschetien)*

Batdyjew (Karatschai-Tscherkessien)

Torlopow (Komi)**

Tschirkunow (Perm)**

Tschernogorow (Stawropol)**

Kiselew (Archangelsk)*

Winogradow (Wladimir)****

Maksjuta (Wolgograd)****

Kulakow (Woronesch)**

Schaklein (Kirow)**

Zikunow (Kostroma, i. V.)

Botschkarew (Pensa)***

Schpak (Rjazan)

Ipatow (Saratow)***

Maslow (Smolensk)**

Wolkow (Judisches Autonomes Gebiet)

Schamsujew (Autonomer Bezirk der Burjaten Aginskoe)*

Koschemjako (Autonomer Bezirk der Korjaken)*

Potapenko (Autonomer Bezirk der Nenzen)*

Abromowitsch (Tschukotka)

* - nahm an den parteiinternen Vorwahlen von 2007 teil

** - führte die Wahlliste von »Einiges Russland« bei den Regionalwahlen an

*** - führt die Wahlliste von »Einiges Russland« bei den Regionalwahlen am 2. Dezember 2007 an

**** - Kommunist

Zu keiner dieser 4 Gruppen gehören Batdyjew, Schpak, Wolkow (Judisches Gebiet), Abramowitsch, Zikunow.

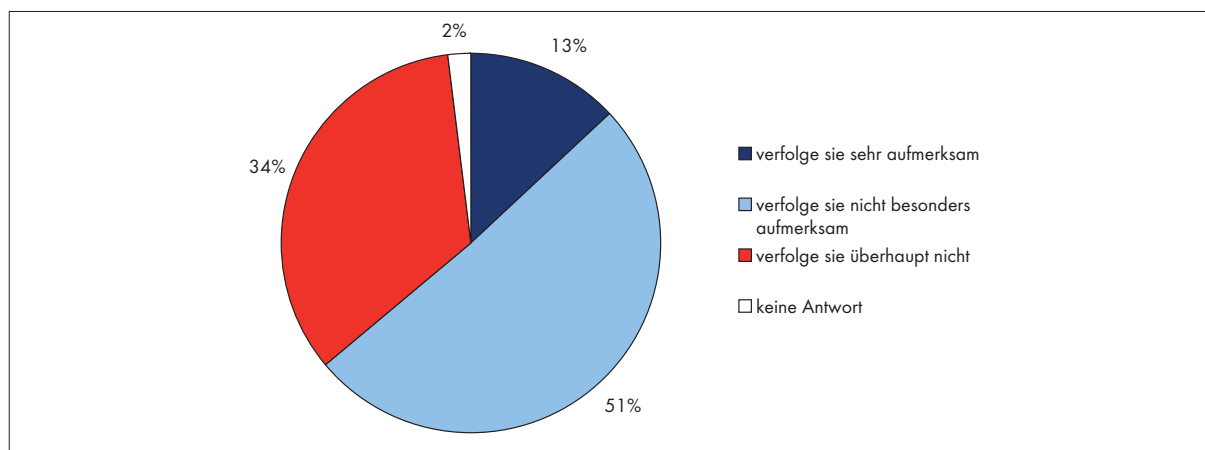
Quelle: <http://di09en.livejournal.com/17329.html>, 6. November 2007

Umfrage

Umfragen zu den kommenden Wahlen

Umfragen des Lewada-Instituts, Oktober 2007

Sagen Sie bitten, wie aufmerksam verfolgen Sie die derzeitige Wahlkampagne?



Nach: <http://www.levada.ru./press/2007111202.html>, 12. November 2007

Was beeinflusst die Wahl?

Würde es Ihre Wahl bei der Stimmabgabe beeinflussen, wenn die Partei für folgendes eintritt?

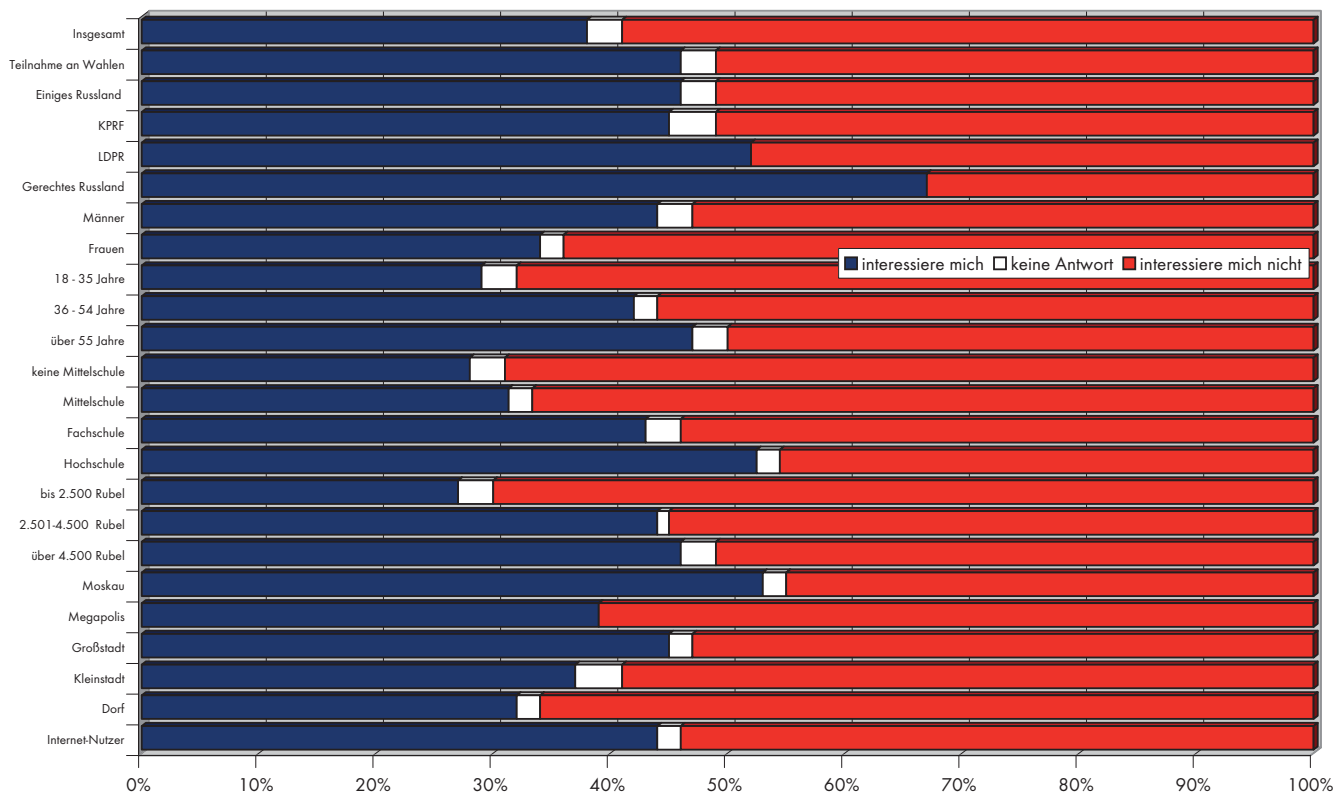
	werde eher die Partei wählen, die diese Position vertritt	werde eher nicht die Partei wählen, die diese Position vertritt	Diese Position wird meine Wahl nicht beeinflussen	keine Antwort
Schnelle Wirtschaftsreformen und gegen die staatliche Einmischung in die Wirtschaft	26%	38%	21%	16%
Verstärkung der Rolle des Staates in der Wirtschaft und eine staatliche Regelung von Marktrefor-men	64%	9%	16%	11%
Wiederherstellung des sozialen Versicherungssystems von Arbeitern und Rentnern, das vor der Perestrojka existiert hat	68%	9%	13%	10%
Fortsetzung des derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Kurses ohne ernsthafte Änderungen	46%	20%	20%	14%
Verstärkung der Verteidigungskraft Russlands und Aufhalten der Westexpansion	69%	6%	14%	11%
Wiederherstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit bei der Beschränkung einiger demokratischer Freiheiten	53%	15%	17%	15%
Interessen der Regionen	71%	4%	14%	10%

Nach: <http://www.levada.ru./press/2007110802.html>, 12. November 2007

Inwiefern sind Sie mit der Ansicht einverstanden oder nicht einverstanden ...

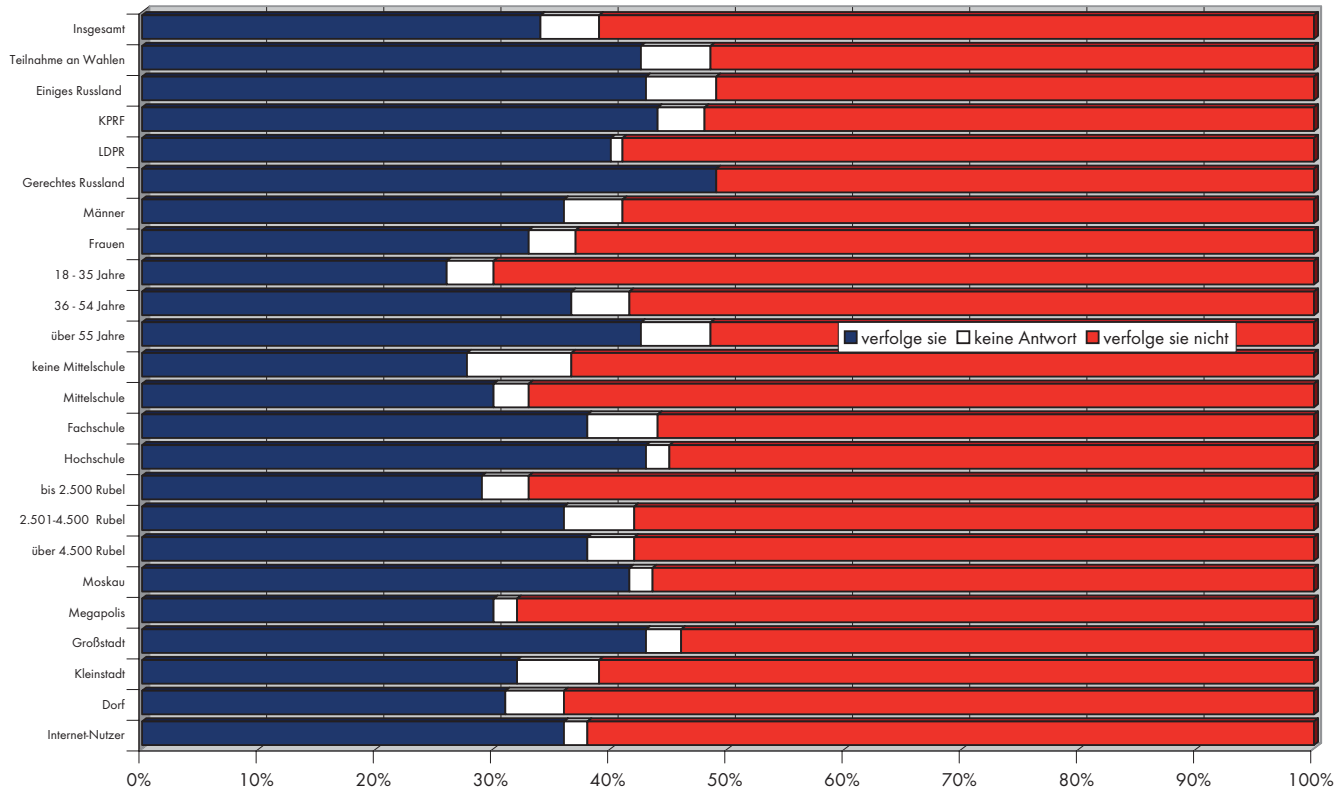
	Absolut/eher einverstanden	eher/überhaupt nicht einverstanden	keine Antwort
Nur wenn man wählt und sich am politischen Prozess beteiligt, kann man in Russland einen Staat aufbauen, der dem Wohl der Menschen dient	68%	24%	8%
Jeder, der wählen darf, muss dieses Recht nutzen und seine Meinung zum Ausdruck bringen	86%	8%	6%
Ich gehe zur Wahl, um zu verhindern, dass diejenigen an die Macht gelangen, die dem Land schaden können	62%	26%	12%
Zur Wahl zu gehen, ist sinnlos, weil alles praktisch beim Alten bleibt, egal, wen wir wählen würden	38%	53%	9%

Nach: <http://www.levada.ru/press/2007111202.html>, 12. November 2007

Umfragen der »Stiftung Öffentliche Meinung«, November 2007
Interesse an der Wahlkampagne


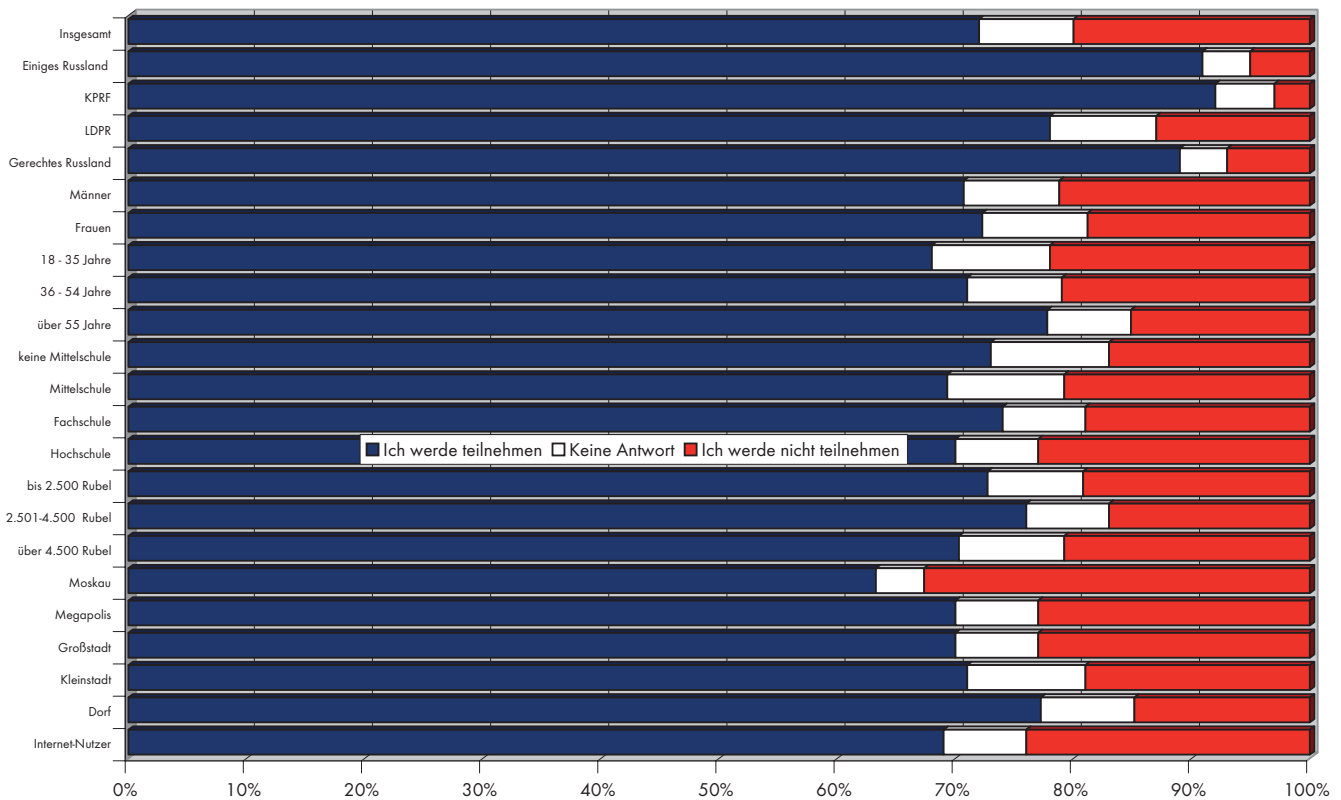
Nach: <http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0745/d074522>, 10. November 2007

In unserem Land finden regelmäßig Wahlen zu verschiedenen Exekutivorganen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Sagen Sie bitte, verfolgen Sie gewöhnlich die Wahlkampagnen oder nicht?



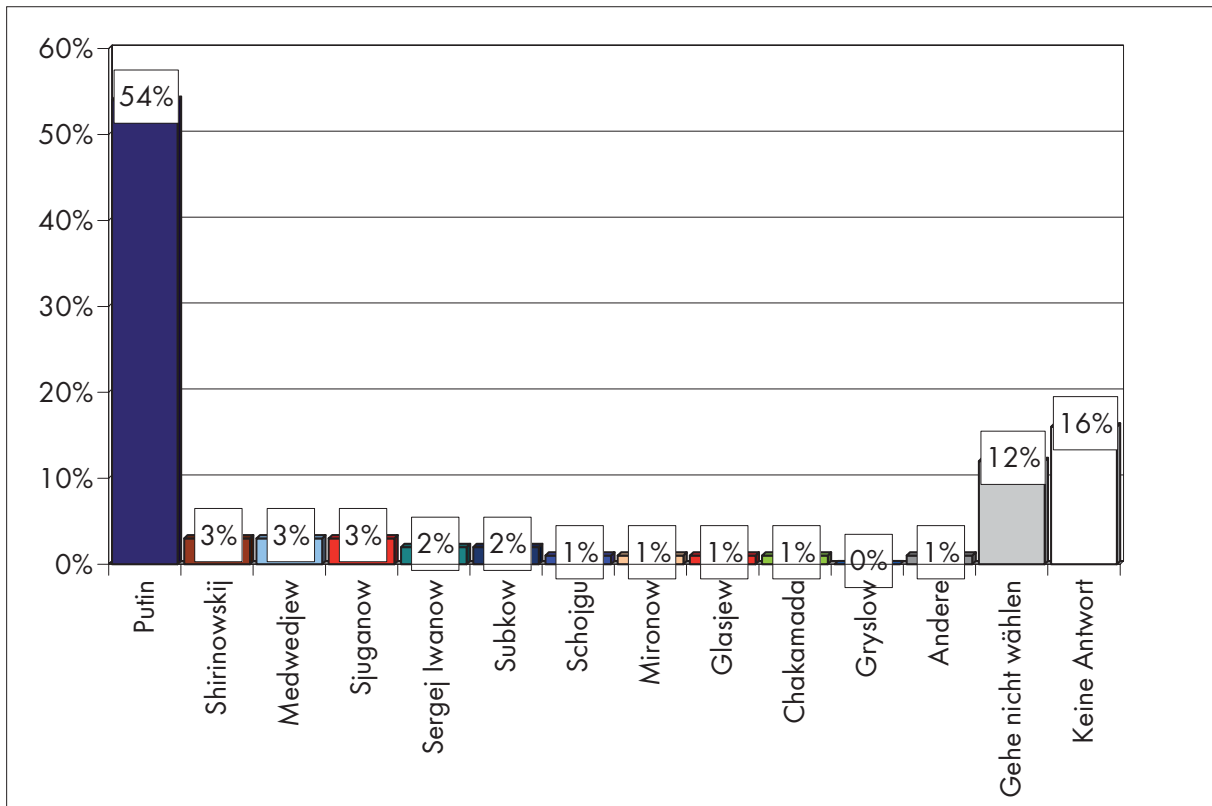
Nach: <http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0745/d074522>, 10. November 2007

Im Dezember 2007 finden Dumawahlen statt. Werden Sie an diesen Wahlen teilnehmen?

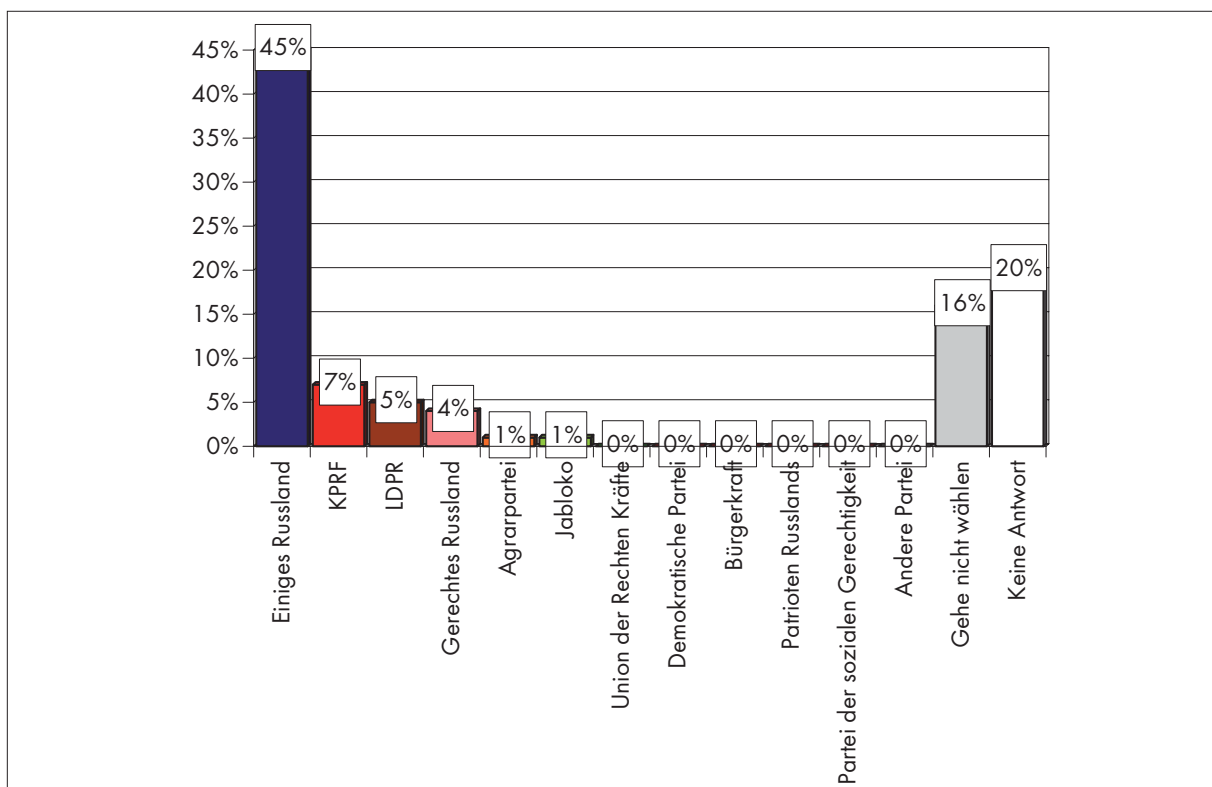


Nach: <http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0745/d074501>, 10. November 2007

Wenn am Sonntag Präsidentenwahlen wären, für welchen Politiker würden Sie stimmen?



Wenn am Sonntag Dumawahlen wären, für welche Partei würden Sie stimmen?



Nach: <http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0745/d074501,10>. November 2007

Analyse

Die russischen Strafvorschriften gegen Extremismus

Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Zusammenfassung

Russland besitzt nicht nur Strafvorschriften gegen den Terrorismus, sondern auch solche gegen den »Extremismus«. Als Äußerungs- und Organisationsdelikte schränken sie die Meinungs- und die Vereinigungsfreiheit ein und können für politisch nicht konforme Äußerungen und Vereinigungen gefährlich werden. Die Vorschriften wurden soeben geändert.

Die Einführung 2002

Mit dem Gesetz »Über die Gegenwehr gegen extremistische Tätigkeit« hat der russische Gesetzgeber am 25. 7. 2002 neben seine Strafvorschriften gegen den Terrorismus solche gegen den »Extremismus« gestellt. Die bisherige Strafvorschrift gegen öffentliche Aufrufe zur gewaltsamen Machtergreifung (Art. 280 StGB) wurde in eine gegen öffentliche Aufrufe zur Ausübung einer extremistischen Tätigkeit umgewandelt. Außerdem wurden zwei neue Vorschriften gegen die Organisation einer extremistischen Vereinigung (Art. 282¹) und gegen die Organisation der Tätigkeit einer extremistischen Vereinigung (Art. 282²) eingefügt.

Art. 282¹ definierte die extremistische Vereinigung als organisierte Gruppe von Personen zur Vorbereitung oder Ausführung von »Straftaten extremistischer Richtung«. Dies waren die Straftaten der Behinderung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Versammlungsfreiheit, des Rowdytums, des Vandalismus, der Beschädigung von Geschichts- und Kulturdenkmälern, der Schändung von Leichen und Bestattungsorten, des öffentlichen Aufrufs zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Erregung von Hass oder Feindschaft sowie der Herabsetzung der Menschenwürde, sofern sie aus ideologischem, politischem, rassischem, nationalem oder religiösem Hass oder entsprechender Feindschaft oder aus Feindschaft in Bezug auf irgend eine soziale Gruppe begangen wurden. Diese Bestimmung schien sich vor allem gegen Skinheads und rechtsradikale Jugendliche zu richten. Strafbar wurden die Gründung und die Leitung einer solchen Gruppe oder einer Unterabteilung sowie die Beteiligung an einer extremistischen Vereinigung. Die Höchststrafe beträgt vier Jahre Freiheitsentzug und ist damit wesentlich niedriger als die für die Schaffung einer kriminellen Vereinigung, d. h. einer Vereinigung zur Begehung von Schwer- und schwersten Verbrechen (Art. 210 StGB). Bemerkenswert erscheint nach der jahrzehntelangen Verherrlichung die negative Bewertung der »Ideologie«.

Art. 282² erfasst die Organisation der Tätigkeit einer gesellschaftlichen oder religiösen Vereinigung oder einer anderen Organisation, die wegen Ausübung einer »extremistischen« Tätigkeit gerichtlich verboten wurde, sowie die Beteiligung daran. Dabei gilt Art. 282² trotz des vorangegangenen gerichtlichen Verbots offensichtlich als weniger schweres Delikt als Art. 280¹, da das Verbot bei geringeren Voraussetzungen möglich ist als die Begehung der Taten nach dieser Vorschrift. Dementsprechend ist auch die Strafdrohung geringer. Art. 280 schließlich stellt in seiner neuen Fassung öffentliche Aufrufe zur Ausübung einer »extremistischen Tätigkeit« unter Strafe, die bis zu drei Jahren und bei Benutzung von Massenmedien bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe reichen kann.

Der Begriff der extremistischen Tätigkeit

Während Art. 282¹ StGB die »Straftaten extremistischer Richtung« – abgesehen von dem weit auslegbaren Absichtsmerkmal – genau umschreibt, enthalten die Art. 280 und 282² StGB nur das Merkmal der »extremistischen Tätigkeit«. Man ist geneigt, diese in der Begehung von »Straftaten extremistischer Richtung« zu sehen, wie sie in Art. 280¹ StGB umschrieben sind. Die Kommentarliteratur stützt sich bei der Auslegung des Merkmals der »extremistischen Tätigkeit« jedoch auf Art. 1 des erwähnten Gesetzes »Über die Gegenwehr gegen extremistische Tätigkeit« vom 25. 7. 2002, das diesen Begriff sehr viel weiter umschreibt. Darunter fällt

- a. die Tätigkeit gesellschaftlicher und religiöser Vereinigungen sowie sonstiger Organisationen, der Massenmedien oder physischer Personen bei der Planung, Organisation, Vorbereitung und Begehung von Handlungen, die gerichtet sind auf:
 - die gewaltsame Änderung der Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung und die Zerstörung der Einheit der Russischen Föderation;
 - die Untergrabung der Sicherheit der Russischen Föderation;

- die Ergreifung oder Aneignung von Machtbefugnissen;
 - die Schaffung ungesetzlicher bewaffneter Formationen;
 - die Erregung von rassistischer, nationaler oder religiöser Zwietracht sowie sozialer Zwietracht, die mit Gewalt oder Aufrufen zur Gewalt verbunden ist;
 - die Herabsetzung der nationalen Würde;
 - Durchführung von Massenunruhen, rowdyhaften Handlungen und Akten des Vandalismus aus Gründen ideologischen, politischen, rassistischen, nationalen oder religiösen Hasses oder von Feindschaft in Bezug auf irgend eine soziale Gruppe;
 - Propagierung der Ausnahmestellung, der Überlegenheit oder der Nichtvollwertigkeit von Bürgern nach dem Merkmal ihrer religiösen Einstellung, ihrer sozialen, rassistischen, nationalen, religiösen oder sprachlichen Zugehörigkeit;
- b. Propagierung und öffentliche Demonstrierung von nazistischen Attributen und Symbolen oder von Attributen und Symbolen, die nazistischen Attributen und Symbolen zum Verwechseln ähnlich sind;
- c. öffentliche Aufrufe zur Ausübung der genannten Tätigkeit oder zur Begehung der genannten Handlungen;
- d. Finanzierung der genannten Tätigkeit oder eine sonstige Förderung ihrer Ausübung oder der Ausübung der genannten Handlungen, darunter durch Überlassung finanzieller Mittel, Immobilien, eines Lehr-, polygraphischen oder materiell-technischen Stützpunkts, einer Telefon-, Fax- oder sonstigen Verbindung, von Informationsdienstleistungen oder sonstigen materiell-technischen Mitteln zur Ausübung der genannten Tätigkeit.

Vor allem die Merkmale der »Zerstörung der Einheit der Russischen Föderation« (bei dem auf die Voraussetzung der Gewalt verzichtet wird!) und der »Untergrabung der Sicherheit der Russischen Föderation« (der aus dem kommunistischen Staatsschutzrecht stammt) können eine Vereinigung und einen einzelnen schnell in den Geruch einer »extremistischen« Tätigkeit bringen. Ein Plädoyer für die Unabhängigkeit Tschetscheniens wird leicht zu einer »auf die Zerstörung der Einheit der Russischen Föderation«, ein Protest gegen die Verknappung von Giftmüll durch die russische Kriegsmarine leicht zu einer »auf die Untergrabung der Sicherheit der Russischen Föderation gerichteten Handlung«. Zwar verlangt Art. 280 StGB einen »öffentlichen Aufruf« zu einer solchen Tätigkeit, doch nimmt es die russische Rechtsprechung erfahrungsgemäß mit solchen Erfordernissen nicht genau. Die Kommentarliteratur

weist darauf hin, dass »öffentliche Aufrufe« auch in Kunstwerken enthalten sein können.

Die Änderung vom Juli 2007

Durch das Gesetz »Über die Einfügung von Änderungen in einzelne Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Vervollkommnung der Staatsverwaltung auf dem Gebiet der Gegenwehr gegen den Extremismus« vom 24. 7. 2007 wurden die Vorschriften über »extremistische« Straftaten geändert. Dabei wurde in die Strafvorschriften gegen die Beziehung von Minderjährigen zu Straftaten und gegen Rowdytum als Strafschärfungsgrund »die Begehung aus Gründen politischen, ideologischen, rassistischen, nationalen oder religiösen Hasses oder von Feindschaft oder aus Gründen des Hasses und der Feindschaft gegenüber irgend einer sozialen Gruppe« aufgenommen, in denen gegen Mord, schwere und mittelschwere Körperverletzung, Prügel und Quälerei, Drohung mit Tötung oder Herbeiführung eines schweren Gesundheitsschadens, Vandalismus und Schändung von Leichen und Grabstätten das bisherige Absichtsmerkmal um den politischen und ideologischen Hass und die entsprechende Feindschaft und die Feindschaft gegenüber einer sozialen Gruppe erweitert. Auch in die allgemeine Aufzählung der Erschwerungsgründe (Art. 63 StGB) wurde eine solche Absicht aufgenommen. Dies führt nunmehr bei allen Straftaten, wenn sie aus den genannten Motiven begangen werden, zu einer Strafschärfung, und bei den besonders genannten über das bisherige Recht hinaus zum Übergang in eine höhere Strafdrohung, wenn sie aus politischem oder ideologischem Hass oder entsprechender Feindschaft oder aus Feindschaft gegenüber einer sozialen Gruppe begangen werden. Damit werden Morde wie der an der regimekritischen Journalistin Anna Politowskaja mit lebenslanger Freiheitsstrafe und werden auch die häufigen Verletzungen von Regimekritikern mit höherer Strafe bedroht als bisher.

Gleichzeitig wurden aus Art. 282¹ StGB sowohl der Katalog der Straftaten als auch das Merkmal der Begehung aus Gründen des ideologischen usw. Hasses usw. herausgenommen. Der Tatbestand beschränkt sich daher nunmehr auf die Gründung von organisierten Gruppen zur Vorbereitung oder Ausführung von »Straftaten extremistischer Richtung«. Statt dessen wurde eine neue »Anmerkung 2« an den Text des Paragraphen angefügt, die folgenden Wortlaut hat: »Unter Straftaten extremistischer Richtung werden in diesem Gesetzbuch die aus Gründen politischen, ideologischen, rassistischen, nationalen und religiösen Hasses oder einer solchen Feindschaft oder aus Gründen von Hass oder Feindschaft gegenüber irgend einer sozialen Gruppe begangenen Straftaten verstanden, die in den entsprechen-

den Artikeln des Besonderen Teils dieses Gesetzbuchs und in Buchst. f) des ersten Absatzes von Artikel 63 des vorliegenden Gesetzbuchs vorgesehen sind«.

Der in Art. 282¹ StGB enthaltene Katalog wurde also durch eine Verweisung ersetzt. Dabei wurden die Straftaten der Behinderung der Gewissens- und Glaubensfreiheit und der Versammlungsfreiheit, der Beschädigung von Kulturdenkmälern, des öffentlichen Aufrufs zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Erregung von Hass oder Feindschaft oder der Herabsetzung der Menschenwürde aus den »Straftaten extremistischer Richtung« ausgeschieden. Dafür wurden die Straftaten des Mordes und der Körperverletzung sowie der Beziehung Minderjähriger zu Straftaten neu aufgenommen. In dieser Auswechslung des Kreises der »Straftaten extremis-

tischer Richtung« wird man eine sachgemäße Änderung und einen stärkeren Schutz des Individuums erkennen können. Nicht unbedenklich ist der neue Art. 63 Abs. 1 Buchst. f), wonach bei entsprechendem Beweggrund jede Straftat zu einer »Straftat extremistischer Richtung« werden kann.

Überraschend wurde in Art. 282¹ noch eine »Anmerkung 1« eingefügt, wonach der Teilnehmer an einer gerichtlich verbotenen Vereinigung (also der Fall des Art. 282²) von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit befreit wird, wenn er seine Teilnahme freiwillig aufgibt. Eine entsprechende Regelung befindet sich auch bei Art. 282². Dem Täter der Organisation einer extremistischen Vereinigung nützt also seine Aufgabe dieser Tätigkeit nichts. Anscheinend liegt hier ein Redaktionsversehen vor.

Über den Autor:

Dr. Dr.h.c. Friedrich-Christian Schroeder ist em. o. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht an der Universität Regensburg und Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Ostrecht München im Wissenschaftszentrum für Osteuropa und Südosteuropa Regensburg. Er ist Autor u.a. von *Strafgesetzbuch der Russischen Föderation. Deutsche Übersetzung und Einführung, 2. Aufl.*

Lesetipps

- Rossijskaja gazeta vom 1. 8. 2007
- Sobranie zakonov Rossijskoj Federacii, 2007, Nr. 31, Art. 4008.
- Moskovskaja gosud. jurid. akademija, Kommentarij k Ugolovnomu kodeksu Rossijskoj Federacii, 4. izd., 2007.

Chronik
Vom 7. bis zum 16. November 2007

7.11.2007	In einer Feierstunde ehrt Präsident Putin die Städte Wladikawkas, Jelnja, Jelez, Malgobek, und Rshew als »Städte militärischen Ruhms«.
7.11.2007	In Großbritannien wird ein ehemaliger Angehöriger des »Royal Armoured Corps« wegen Spionage für Russland festgenommen.
8.11.2007	Die Schweizer Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey trifft in Moskau zu einem Staatsbesuch ein.
8.11.2007	Die Duma bestätigt die Ernennung des nationalpatriotischen Politikers Dmitrij Rogosin zum russischen Vertreter bei der NATO.
8.11.2007	In Pokrowskoe (Rayon Chasawjurt, Dagestan) wird ein Polizist in seinem Haus von Unbekannten erschossen.
8.11.2007	In Karabulak (Inguschetien) eröffnen Unbekannte das Feuer auf Polizeibeamte. Zwei Polizisten werden schwer verletzt.
9.11.2007	Bei einer Spezialoperation in Tschemogla (Inguschetien) töten Sicherheitskräfte ein sechsjähriges Kind.
11.11.2007	Bei schweren Stürmen im Schwarzen Meer gerät der russische Tanker »Wolga-Neft« in der Straße von Kertsch in Seenot. Mindestens 2.000 t Heizöl laufen aus dem beschädigten Schiff aus. In demselben Seegebiet kollidieren die Frachter »Wolnogorsk« und »Kowel« und sinken mit 6.500 t Schwefel.
12.11.2007	In Nasyr-Kort, am Stadtrand von Nazran (Inguschetien) beschließen Unbekannte einen Wagen, in dem drei Fernmeldetechniker sitzen. Einer wird getötet, die beiden anderen verletzt.
12.11.2007	Putin empfängt den indischen Ministerpräsidenten Manmohan Singh in Moskau. Sie vereinbaren den gemeinsamen Bau eines Transportflugzeugs (MTA/Iljuschin-214).
12.11.2007	Die Generalstaatsanwaltschaft gibt bekannt, dass ein Hauptmann zu 11 und ein Feldwebeldienstgrad zu 14 Jahren Haft verurteilt worden sind. Ihnen wird zur Last gelegt, für den Tod eines Rekruten verantwortlich zu sein.
12.11.2007	Die SPS teilt mit, dass 15 Mio. Exemplare ihrer Wahlzeitung beschlagnahmt worden sind. Eine Druckerei in Omsk meldet, dass die Polizei Computer und Druckausrüstung beschlagnahmt hat, als sie Wahlmaterialien für die KPRF drucken wollte. In St. Petersburg werden Busse, auf denen Oppositionsparteien werben, nicht eingesetzt und bleiben in den Depots.
12.11.2007	Kräfte des Inlandsgeheimdienstes FSB und der Inneren Truppen umstellen ein Gebäude in Machatschkala (Dagestan), in dem eine Gruppe Untergrundkämpfer verschanzt ist. Bei einem Feuergefecht, bei dem auch Artillerie eingesetzt wird, werden acht Untergrundkämpfer getötet. Zwei weitere, die aus dem Gebäude entkommen können, werden unweit davon niedergeschossen.
13.11.2007	Die Tageszeitung »Kommersant« meldet, dass Generalleutnant Wladimir Schamanow im Verteidigungsministerium zum Leiter der Ausbildungsabteilung ernannt wird. Menschenrechtsorganisationen erklären, unter Schamanovs Kommando hätten russische Truppen in Tschetschenien Menschenrechtsverletzungen begangen.
13.11.2007	gazeta.ru berichtet, dass Gouverneure in der Woche zuvor Instruktionen aus der Präsidentschaft erhalten hätten, wie Delegierte für ein Nationales Forum der Bewegung »Für Putin« bestimmt werden sollten.
14.11.2007	Einem Airbus der Bundeswehr wird der Überflug über russisches Territorium verweigert.
15.11.2007	Die Befürworter einer weiteren Amtszeit von Präsident Wladimir Putin schließen sich in Twer zu der Bewegung »Für Putin« zusammen.
15.11.2007	In Machatschkala, der Hauptstadt Dagestans, haben Sondereinheiten ein Haus umzingelt, in dem eine Gruppe Untergrundkämpfer vermutet wird.
15.11.2007	Die letzten russischen Truppen in Georgien, die in der Stadt Batumi stationiert waren und ihre Basis in dieser Stadt aufgegeben hatten, überschreiten die armenisch-georgische Grenze.
16.11.2007	Die OSZE sagt ihre Wahlbeobachtermission zu den Dumawahlen im Dezember 2007 ab und begründet dies mit der schleppenden Bearbeitung bzw. Ablehnung von Visaanträgen für ihr Personal durch die russischen Behörden.

Die Russlandanalysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russlandanalysen-Layout: Cengiz Kibaroglu

ISSN 1613-3390 © 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.russlandanalysen.de

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa

Russlandanalysen

Die »Russlandanalysen« bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themen-bereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de